

# PRODUKTINFORMATIONENBLATT

## CARSHARINGSCHUTZ

(nach § 4 VVG-InfoV)

- 
- |                                                                             |                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  Art der angebotenen Versicherung                                         | 6  Bei Eintritt des Versicherungsfalls zu beachtende Obliegenheiten und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung |
| 2  Versicherte Risiken                                                      | 7  Beginn und Ende des Versicherungsschutzes                                                              |
| 3  Prämienberechnung, Fälligkeit, Folgen der Nichtzahlung                   |                                                                                                           |
| 4  Risikoausschlüsse und Leistungsbeschränkungen                            |                                                                                                           |
| 5  Obliegenheiten bei Vertragsschluss und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung |                                                                                                           |
- 

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Versicherungsbestätigung und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig. Sollten Sie Fragen haben rufen Sie uns an: +49 211 74958778 oder senden Sie uns eine E-Mail: info@appsichern.de. Wir beraten Sie gerne.

### 1| Art der angebotenen Versicherung

Bei dem CarsharingSchutz handelt es sich um eine Schadenversicherung für verschiedene Schadenereignisse im Zusammenhang mit der Nutzung von Carsharing Fahrzeugen.

- ein Verlust entsteht, die durch einen nicht autorisierten Fahrer entstehen.
- der Schaden nach Ablauf von 7 Werktagen nach Schadeneintritt dem Carsharing Betreiber angezeigt wird.

### 2| Versicherte Risiken

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz zur Absicherung

- der Selbstbeteiligung im Falle eines Kasko-Schadens bei der Nutzung eines Carsharing Fahrzeuges.
- der Selbstbeteiligung im Falle eines Haftpflicht-Schadens bei der Nutzung eines Carsharing Fahrzeuges.

### 5| Obliegenheiten bei Vertragsschluss und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung

Zu einer angemessenen Risikobeurteilung sind wir auf Ihre Angaben vor Vertragsschluss angewiesen. Das Versicherungsvertragsgesetz (§ 19) und unsere CarsharingSchutz Versicherungsbedingungen normieren daher, dass Sie uns unter anderem die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen wir im Versicherungsantrag oder zwischen Ihrer auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärung und unserer Vertragsannahme fragen, anzeigen. Der Versicherungsnehmer hat bei Abschluss des Versicherungsvertrages alle ihm bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, dem Versicherer richtig und vollständig anzuzeigen. Wird die Obliegenheit zur Anzeige gefahrerheblicher Umstände verletzt, kann der Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt sein und im Leistungsfall ganz oder teilweise leistungsfrei sein.

### 3| Prämienberechnung, Fälligkeit, Folgen der Nichtzahlung

Die Versicherungsprämie beträgt für 24 Stunden 3,84 EUR inklusive Versicherungssteuer. Bei Vertragsschluss wird neben der Prämie eine einmaliges Servicehonorar von 1,15 EUR erhoben. Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags zu zahlen. Wenn Sie die einmalige Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung.

### 4| Risikoausschlüsse und Leistungsbeschränkungen

Wie bei jedem Versicherungsvertrag bestehen auch für diesen Vertrag gewisse Ausschlüsse und Leistungsbeschränkungen.

Beispiel für einen Risikoausschluss:

Es besteht kein Anspruch auf Leistungen, wenn

- der Fahrer gegen die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) verstößt.
- die versicherte Person gegen die Nutzungsbedingungen oder Rahmenvertrag des Carsharing Betreibers verstößt.

### 6| Bei Eintritt des Versicherungsfalls zu beachtende Obliegenheiten und Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung

Hat sich ein Versicherungsfall ereignet, sind wir ebenfalls auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Gemäß § 30 VVG in Verbindung mit unseren CarsharingSchutz Versicherungsbedingungen müssen Sie uns oder Ihrem Vermittler daher den Eintritt des Versicherungsfalls unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Kenntniserlangung, schriftlich anzeigen. Dies gilt auch, wenn noch keine Ansprüche Dritter erhoben wurden. Unabhängig davon besteht für den Versicherungsnehmer die Pflicht, bei Eintritt des Schadensereignisses nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Die Verletzung dieser Pflichten kann – abhängig

vom Grad des Verschuldens – zum vollständigen oder teilweisen Verlust der Leistungsansprüche führen.

### 7| Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, insofern Sie den Vertragsbeginn nicht auf einen anderen Zeitpunkt datiert haben, sobald der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist. Der Vertrag ist für den bei Abschluss festgelegten Zeitraum abgeschlossen, es erfolgt keine Verlängerung. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Einlösungsbeitrags entfällt der Anspruch auf Leistung aus dem Versicherungsvertrag.

# VERBRAUCHERINFORMATION CARSHARINGSCHUTZ

(nach § 1 Informationspflichtenverordnung)

- 1| Informationen über den Versicherer
- 2| Informationen über die Versicherungsleistung
- 3| Informationen über den Vertrag
- 4| Informationen über den Rechtsweg

## 1| Informationen über den Versicherer

- Identität des Versicherers  
Bayerische Beamten Versicherung AG  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Registergericht: Amtsgericht München  
Registernummer: HRB 262  
USt-IdNr.: DE 811 813 902

Hausanschrift und Sitz der Gesellschaft:  
Thomas-Dehler-Str. 25,  
81737 München

Vorstand:  
Martin Gräfer, Dr. Herbert Schneidemann,  
Thomas Heigl

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Erwin Flieger

- Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers  
Die Hauptgeschäftstätigkeit der Bayerische Beamten Versicherung AG ist die Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Fahrzeug- und Schutzbriefversicherung.

## 2| Informationen über die Versicherungsleistung

- Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung  
Die Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistungen entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Vertragsbestimmungen.
- Welche Beiträge sind zu zahlen  
Die Versicherungsprämie beträgt für 24 Stunden 3,84 EUR inklusive Versicherungssteuer. Bei Vertragsschluss wird neben der Prämie ein einmaliges Servicehonorar von 1,15 EUR erhoben.
- Zusätzliche Kosten  
Während der Vertragslaufzeit entstehen Ihnen neben dem Beitrag keine weiteren Kosten.
- Beitragszahlung  
Der Beitrag ist einmalig mit Abschluss des Vertrags fällig.
- Gültigkeitsdauer des Angebots  
Wir haben Ihnen über unsere Online Plattform ein verbindliches Vertragsangebot unterbreitet. Dieses kann von Ihnen nur sofort online angenommen werden.

## 3| Informationen über den Vertrag

- Zustandekommen des Vertrags  
Ihr Vertrag kommt sofort über das mobile Endgerät zustande. Der Versicherungsschutz beginnt wie online vereinbart. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung.
- Widerrufsrecht  
Der Antrag auf Abschluss dieses Vertrags kann nicht widerrufen werden.
- Laufzeit des Vertrags  
Der Vertrag ist für den bei Abschluss festgelegten Zeitraum abgeschlossen, es erfolgt keine Verlängerung.
- Beendigung des Vertrags  
Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.
- Anzuwendendes Recht, zuständiges Gericht  
Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherer ist der Sitz der Gesellschaft. Als natürliche Person können Sie aber auch an dem Gericht klagen, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren festen Wohnsitz haben oder, in Ermangelung eines solchen, Ihr gewöhnlicher Wohnsitz liegt. Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, bestimmt sich abweichend von vorgenannter Regelung die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz.
- Anzuwendende Sprache  
Die Vertrags-Sprache ist deutsch.

## 4| Informationen über den Rechtsweg

- Außergerichtliches Beschwerde & Rechtsbehelfsverfahren  
Der Versicherer ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.,  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
  
Tel.: 0800.369 60 00,  
Fax: 0800.369 90 00  
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Sollten Sie als Verbraucher im Verlauf des Vertragsverhältnisses mit einer unserer Entscheidungen nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, den Versicherungsombudsmann als neutralen Schlichter zu kontaktieren. Für uns als Versicherer ist dessen Entscheidung bei einem Streitwert bis zu 5.000 EUR verbindlich. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.

- **Aufsichtsbehörde**  
Sind Sie mit der Betreuung durch uns nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Bereich Versicherungen  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Tel. 0228.41 08-0  
Fax 0228.41 08-15 50  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.